

Gemeinderatsprotokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2020

Zu TOP 1:

Kindergarten „Hand in Hand“;

Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kindergartenleiterin Linda Papandrafilli und Frau Petra Bär und erteilt ihnen das Wort.

Frau Bär erläutert, dass der Kindergarten „Hand in Hand“ aktuell eine Betriebserlaubnis über insgesamt 104 Kindergartenplätze hat. Die Betriebserlaubnis umfasst folgende Gruppen:

- 1 Regelgruppe in Altersmischung (Kinder unter 3 Jahre und Kinder über 3 Jahre gemeinsam in einer Gruppe betreut) mit maximal 25 Plätzen
- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in Altersmischung mit maximal 22 Plätzen. Werden in dieser Gruppe ausschließlich Kinder über 3 Jahre betreut erhöht sich die Gruppengröße dank des „optionalen Bausteins“ automatisch auf maximal 25 Plätze
- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in Altersmischung mit maximal 22 Plätzen. Werden in dieser Gruppe ausschließlich Kinder über 3 Jahre betreut erhöht sich die Gruppengröße dank des optionalen Bausteins automatisch auf maximal 25 Plätze.
- 1 Ganztagesgruppe in Altersmischung mit maximal 20 Plätzen
- 1 Krippengruppe mit maximal 10 Plätzen

Durch die mit dem Leitungswechsel einhergehende Umstrukturierung zur Vereinfachung des Tagesablaufs wurden alle Abläufe und Strukturen überprüft und überarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass die Mischung der Betreuungsformen (Regelgruppe, Ganztags etc.) quer durch alle Gruppen, (entgegen der aktuellen Betriebserlaubnis, die nur Gruppen mit bestimmten Betreuungsformen beinhaltet) bei der Einteilung des Personals und im Tagesablauf große Probleme bereitet, so Frau Bär. Deshalb wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Gruppen nach Betreuungsform sortiert werden. Damit wäre der Tagesablauf in den einzelnen Gruppen spezifisch an deren Betreuungsform angepasst und die Aufnahme von Kindern in der Gruppe nach gewünschtem Betreuungsmodell übersichtlicher. Somit könnten freie Kapazitäten schneller erkannt und ein Platzsharing auch im Bereich der „über – 3 – Jährigen“ angeboten werden.

Frau Bär informiert weiter, dass bisher die Auslastung im Kindergarten nur nach Plätzen, nicht aber nach Betreuungsformen kontrolliert worden ist. Dies hatte zur Folge, dass die Aufstockungen beispielsweise aus der Regelgruppe in die Ganztagesgruppe an der registrierten Auslastung nichts veränderte, tatsächlich die Gruppen in den Randzeiten bzw. nachmittags aber immer voller wurden.

Um dies richtig zu stellen, muss dringend eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt werden, da aktuell nur 20 Kinder im Ganztagesbetrieb genehmigt sind. Durch Aufstockungen vorhandener Kinder, Übergang aus der Krippe in den Ganztagesbetrieb sowie Neuanmeldungen ist ersichtlich, dass der Bedarf weit über den genehmigten Plätzen liegt. Deshalb wird vorgeschlagen, die beiden bisherigen Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten in Gruppen mit Altersmischung und Halbtags, Ganztags und Angebot mit verlängerten Öffnungszeiten innerhalb einer Gruppe umzuwandeln. Hierdurch könnten je Gruppe maximal 22 Kinder aufgenommen werden, wobei nur bis zu zehn Kinder im Ganztags und 12 Kinder im Halbtags oder in der verlängerten Öffnungszeit angemeldet sein dürfen. Sind über zehn Kinder in der Gruppe im Ganztags dürfen nur 20 Kinder in die Gruppe aufgenommen werden. Durch die Beantragung des „optionalen Bausteines“ könnten auch hier die zwölf Kinder im Halbtags oder in der verlängerten Öffnungszeit auf bis zu 15 Kinder aufgestockt werden wenn keine Kinder unter drei Jahren die Gruppe besuchen.

In Absprache mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden – Württemberg (KVJS) wurden aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs und der vorhandenen Raumkapazitäten folgende Betriebsformen erarbeitet:

- 1 Halbtagesgruppe für über – 3 – Jährige mit maximal 28 Plätzen
- 1 Ganztagesgruppe in Altersmischung mit maximal 20 Plätzen
- 2 Gruppen mit Halbtags und Ganztagesangebot sowie einem Angebot in der verlängerten Öffnungszeit in Altersmischung mit insgesamt maximal 44 Plätzen
- 1 Krippengruppe mit maximal 10 Plätzen

Die Gesamtanzahl Kindergartenplätze beträgt somit weiterhin 104 Plätze.

Durch die Erweiterung der Betreuungszeiten in den beiden Gruppen von verlängerter Öffnungszeit auf Ganztagesangebot erhöht sich auch der vorgeschriebene Personalschlüssel, d.h. es entsteht dadurch

auch ein höherer Personalbedarf der Gemeinde. Dieser kann aktuell aus den vorhandenen Ressourcen gedeckt werden. Insgesamt erhöht sich der Stellenschlüssel um 1,4 Vollzeitstellen, so Frau Bär.

Frau Bär informiert weiter, dass nach Sortierung der Kinder nach Betreuungsform, möglich sein wird, dass auch im Bereich der über – 3 – Jährigen ein Platzsharing im Ganztagesbereich stattfinden kann. Hierfür muss zum neuen Kindergartenjahr, wenn die Gebührensatzung überarbeitet wird, der bisherige einzelne Buchungstag entfallen. Es ist sinnvoll, dass nur noch zwei, drei oder fünf Tage im Ganztagesangebot buchbar sind, da sich diese Plätze dann ergänzen. Mit der Buchung von nur einem Tag im Ganztagesangebot ist rechnerisch ein genehmigter Ganztagesplatz belegt, obwohl dieses Kind diesen nur einmal wöchentlich nutzt.

In Zukunft wird aufgrund der hohen Nachfrage an Ganztagesplätzen von den Eltern eine Arbeitgeberbescheinigung zum Nachweis des Bedarfes an einem Ganztagesplatz gefordert.

An der bisherigen Konzeption des Kindergartens „Hand in Hand“ ändert sich durch die Sortierung der Kinder nach Betreuungsform grundsätzlich nichts. Der Kindergarten arbeitet weiterhin im „Offenen Konzept“ und die Kinder können wie gewohnt die anderen Gruppen mit den jeweiligen Lernbereichen besuchen.

Die Konzeption und die Benutzungsordnung werden in der nächsten Zeit dem laufenden Betrieb noch angepasst.

Frau Bär informiert abschließend, dass manche Kinder die Gruppen wechseln müssen. Dies wird aber so organisiert, dass nach Möglichkeit Freunde die Gruppen gemeinsam wechseln.

Weiter informiert sie, dass es zur Information der Eltern noch einen Elternabend in dieser Angelegenheit geben wird.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass das Wohl der Kinder an erster Stelle steht. Ziel ist es, sich am Bedarf zu orientieren. Daher ist diese Umstrukturierung nun unerlässlich.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob derzeit Kinder aus der Schweiz den Kindergarten „Hand in Hand“ besuchen. Dies wird von Frau Bär verneint.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass derzeit die Kapazitätsgrenze jedes Jahr erreicht wird. Die Gemeinde muss sich Gedanken machen, wie der künftige Platzbedarf gedeckt werden kann.

Kindergartenleiterin Papandrafilli informiert, dass vom Gruppenwechsel einige Kinder aus einer Gruppe betroffen sind. Sie erklärt, dass auf die Bedürfnisse der Kinder besondere Rücksicht genommen wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob durch die Änderung der Betriebserlaubnis mehr Zeit am Kind generiert werden kann.

Dies wird von Frau Bär bejaht. Sie ergänzt, dass vor allem die Qualität der Betreuung steigen wird.

Bürgermeister Morasch ergänzt, dass durch weniger Organisation mehr Zeit für die Kinder verbleibt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie viele Kinder aktuell im Kindergarten „Hand in Hand“ betreut werden und ob die Arbeitgeberbescheinigung als Vergabekriterium für die Platzvergabe herangezogen werden kann.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Eltern keinen Anspruch auf einen Ganztagesplatz haben. Daher ist dieser an die Familie zu vergeben, die einen tatsächlichen Bedarf haben.

Kindergartenleiterin Papandrafilli erläutert, dass für manche Kinder eine Ganztagesbetreuung sinnvoll ist. Sie erklärt, dass es Ziel ist, durch Platzsharing eine bessere Auslastung zu erreichen. Weiter informiert sie, dass das Anmeldeverfahren überarbeitet wird, so dass den Eltern künftig eine Anmeldebestätigung zugestellt wird.

Frau Bär informiert, dass die Belegungszahlen zum Ende des Kindergartenjahres nicht vorausgesagt werden können. Derzeit werden 86 Kinder im Kindergarten „Hand in Hand“ betreut. Teilweise belegen die Kinder aber zwei Kindergartenplätze.

Frau Bär erklärt, dass in der Halbtagsbetreuung noch Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Durch das Platzsharingangebot können nochmals bis zu 20 % Ganztagesplätze gewonnen werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass bei der Platzvergabe die Selbstständigen nicht vernachlässigt werden dürfen. Sie können ihren Bedarf nicht durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachweisen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob im Platzsharing immer die selben Tage gebucht sind. Dies wird von Frau Papandrafilli bejaht.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Änderung der Betriebserlaubnis gemäß Sitzungsvorlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Zu TOP 2:

Haushaltsplan 2020;

Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt mit integrierter Investitions- und Finanzplanung 2021 – 2023;

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und der Investitions- und Finanzplanung;

Bürgermeister Morasch erläutert zunächst, dass der Haushaltsplan bereits in der Finanzausschusssitzung vorberaten wurde und alle vom Gemeinderat gewünschten Änderungen noch vollumfänglich in den Plan eingearbeitet wurden.

Anschließend übergibt er das Wort an Rechnungsamtsleiterin Siri Griesser.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert, dass im Ergebnishaushalt 2020 Erträge von 7.050.410,- € und Aufwendungen von 6.916.031,- € veranschlagt sind und somit ein ordentliches Ergebnis von 134.379,- € erwartet wird. Der Finanzhaushalt weist ein Zahlungsmittelüberschuss von 957.379,- € aus. Der Finanzhaushalt kann nur durch eine Rücklagenentnahme von 538.621,- € und eine Kreditaufnahme von 1.000.000,- € ausgeglichen werden.

Weiter führt Frau Griesser aus, dass für das Haushaltsjahr 2020 die Realsteuerhebesätze keine Veränderungen zum Vorjahr aufweisen.

Frau Griesser erläutert anhand einer Präsentation die Ertrags- und Aufwandsstruktur, wobei auf der Ertragsseite die Steuereinnahmen mit 4.205.360,- € 60% der Gesamterträge und auf der Aufwandsseite die Personalaufwendungen mit 2.318.015,- € 33% aller Aufwendungen ausmacht.

Rechnungsamtsleitern Griesser zeigt die Entwicklung der Gewerbe- und Vergnügungssteuer der vergangenen Jahre auf und gibt einen Überblick in die Kosten der Mensa. Sie merkt an, dass die Gemeinde Lottstetten im Jahr 2019 jedes verkaufte Essen mit 3,47 € bezuschusst hat.

Bürgermeister Morasch ergänzt, dass die Essenszahlen in Schule und Kindergarten kontinuierlich steigen. Im Finanzhaushalt informiert Frau Griesser über die im Haushaltsjahr 2020 anstehenden größeren Investitionen.

Im Anschluss erläutert Frau Griesser den Stellenplan.

Abschließend gibt Frau Griesser einen Überblick über Schuldenstand und die Rücklagen, was sich wie folgt darstellt:

Der Schuldenstand beläuft sich zum 01.01.2020 auf 200.241,- € und beträgt zum Ende des Jahres voraussichtlich 120.336,- €. Der Stand der allgemeinen Rücklage verringert sich durch die vorgesehene Rücklagenentnahme von 2.584.430,- € zum Jahresanfang auf 2.045.809,- € zum 31.12.2020.

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Haushaltsplan ein ambitioniertes Jahresprogramm vorgibt. Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Erlass des Ergebnis- und Finanzplanes 2020 mit integrierter mittelfristiger Investitions- und Finanzplanung 2021 – 2023 mit der Änderung, dass sich die ordentlichen Aufwendungen um 2.000,- € auf 6.916.031,- € und sich somit auch die Rücklagenentnahme auf 538.621,- € erhöhen.

Zu TOP 3:

Ersatzbeschaffung einer Zentralheizung für die „ehemalige Grundschule“, Kirchplatz 6, Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass im Jahr 2000 eine neue Ölzentralheizung eingebaut worden ist. Diese Heizanlage ist den vergangenen Wochen mehrfach ausgefallen. Der Stördienst hat mitgeteilt, dass die Heizung schnellstmöglich außer Betrieb zu setzen ist, da Ausgasungen gegeben sind. Die Gemeindeverwaltung hat daher Angebote zum Austausch eingeholt. Es wurde der Einbau einer Gastherme angefragt, da das Gebäude an die Gasversorgung angeschlossen und auch der Zustand des Öltraumes bei der letzten Abnahme vom TÜV bereits kritisiert worden ist.

Da die Zukunft des Gebäudes unklar ist wollte die Gemeindeverwaltung eine Zweitmeinung einholen. Aufgrund der guten Auftragslage war allerdings erst heute ein zweiter Heizungsfachbetrieb vor Ort, welcher bestätigt hat, dass die Heizungsanlage repariert werden kann.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass es sinnvoll ist, die Heizung zu reparieren, da dies vermutlich deutlich preiswerter sein wird. Da aktuell nicht absehbar ist, wann die bisherige Heizung außer Betrieb genommen wird kann nicht mit einer Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abgewartet werden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass ein Angebot zum Einbau einer Gastherme vorliegt. Ein Zweitangebot und ein Angebot für die Reparatur konnte auf Grund der Kurzfristigkeit nicht mehr vorgelegt werden.

Daher bittet er die Gemeinderäte ihn zu bevollmächtigen, den Auftrag zur Reparatur der Heizanlage oder zum Einbau einer neuen Gastherme bis zum Preis des vorliegenden Angebotes eigenständig erteilen zu können.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Prüfung einer Reparatur sinnvoll und wichtig ist. Seiner Meinung nach müsste es für die Heizung noch Ersatzteile geben, so dass sie repariert werden kann. Er befürwortet, dass die Entscheidung durch den Bürgermeister getroffen wird, wenn weitere Angebote vorliegen, da er eine Neuanschaffung derzeit nicht sieht.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit **12 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung**, die Reparatur der Heizung zu prüfen und der Neuinstallation einer Gastherme vorzuziehen. Gleichzeitig wird Bürgermeister Andreas Morasch beauftragt, kurzfristig die notwendigen Arbeiten zu beauftragen.

Zu TOP 4:

E – Mobilität;

4.1. Auswahl eines Standortes zur Errichtung einer KFZ – Ladesäule;

4.2. Auswahl eines Standortes zur Errichtung einer Fahrrad Ladesäule;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Energieversorgung Klettgau – Rheintal GmbH & Co. KG (EVKR) derzeit vier Ladesäulen im Netzgebiet betreibt. Hierbei handelt es sich um drei Auto – Ladesäulen und eine E – Bike – Ladesäule. Ziel der EVKR ist es, die E – Lade – Infrastruktur in der Region stetig auszubauen. Die EVKR übernimmt die Kosten und die Installation der E – Ladesäulen. Die Gemeinde Lottstetten soll nun Standorte für eine Auto – Ladesäule und eine E – Bike – Ladestation vorschlagen. Die Gemeindeverwaltung regt an, die Auto – Ladesäule auf dem ersten ersten Parkplatz bei der Kirche zu installieren, da dort die Anbindung an das Stromnetz einfach herzustellen ist. Die E – Bike – Ladesäule ist am Joseph-Weißhaar – Platz geplant.

Die Gemeinde Lottstetten möchte beim Standort der E – Bike – Ladestation einen Ladeschrank mit drei großen Fächern errichten. Die Fächer werden durch eine PIN Autorisierung gesichert. In den Fächer hat es zum Beispiel Platz für einen Fahrradhelm oder einen kleinen Rucksack. Das Ladegerät für den Akku müssen die E – Bike – Nutzer mit sich führen. Der Ladevorgang des Akkus startet erst wenn die Tür geschlossen wurde.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Stromkosten derzeit noch von der EVKR getragen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die EVKR die Verbräuche möglicherweise abrechnen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die im E – Bike – Ladeschrank eingeschlossenen Gegenstände über die Gemeinde versichert sind.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass dies in der Regel nicht der Fall ist.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die vorgeschlagenen Standorte für den ersten Moment gut sind. Dennoch sollte sich die AG „Energie“ Gedanken über weitere Standorte für gemeindeeigene Ladestationen machen. Derzeit wird an Ladesäulen die Kilowattstunde Strom zwischen 0,40 € und 1,00 € verkauft. Dies könnte ein weiteres Geschäftsmodell für die Gemeinde sein.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Parkplatzsituation rund um das Rathaus äußerst prekär ist. Daher spricht er sich dagegen aus, einen gut gelegenen Parkplatz für E – Autos vorzuhalten. Langfristig sieht er aber einen Bedarf und regt daher an beim Lidl, dm oder im Bereich der „ehemaligen Grundschule“ Ladesäulen zu installieren.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Gemeinde einen Standort benennen muss, an dem die Säule kurzfristig und werbewirksam errichtet werden kann.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er bereits vor zwei Jahren vorgeschlagen hat, an der Grundschule eine Ladesäule zu installieren. Dies wäre ein Service als Arbeitgeber. Zudem könnte dort der selbst produzierte Strom der Photovoltaikanlage direkt genutzt werden.

Den Standort bei der „ehemaligen Grundschule“ befürwortet er ebenfalls. Von dort aus wäre der Fußweg zum Rathaus und zur Bäckerei auch nicht weit. Auf den Parkplatz müsste entsprechend hingewiesen werden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass wenn weitere Ladesäulen installiert werden sollten, diese von der Gemeinde finanziert und errichtet werden. Die EVKR wird nicht in jeder der vier Gemeinden eine komplette Ladeinfrastruktur bereitstellen können.

Weiter merkt er an, dass die Standorte generell geeignet sind. Er spricht sich dafür aus, die beiden Verwaltungsvorschläge umzusetzen, damit die EVKR die Ladesäulen kurzfristig installieren kann.

Ein Gemeinderat regt an, den für den Pfarrer reservierten Parkplatz mit der Stromladesäule auszustatten.

Bürgermeister Morasch spricht sich gegen eine Verlagerung des Standortes Richtung „ehemalige Grundschule“ aus, da die weitere Entwicklung der Fläche derzeit nicht absehbar ist.

Ein Gemeinderat befürwortet den vorgeschlagenen Standort, da dieser sehr zentral liegt und sicherlich von der Bevölkerung angenommen wird.

Ein weiterer Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an.

Bürgermeister Morasch fasst zusammen, dass der Standort für die E – Bike – Ladesäule keinen Diskussionsbedarf verursacht.

Der Gemeinderat legt anschließend einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort am Joseph – Weißhaar – Platz fest.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich, ob es für die Auto – Ladesäule weitere Standortvorschläge gibt.

Ein Gemeinderat regt an, diese auf dem für den Pfarrer reservierten Parkplatz zu installieren.

Ein weiterer Gemeinderat schlägt einen Standort an der „ehemaligen Grundschule“ vor.

Der Gemeinderat lehnt mit **2 Ja – Stimmen und 11 Nein – Stimmen** den Standort „ehemalige Grundschule“ ab.

Anschließend lehnt der Gemeinderat mit **5 Ja – Stimmen und 8 Nein – Stimmen** den Standort auf dem für den Pfarrer reservierten Parkplatz bei der Kirche ab.

Im Anschluss daran legt der Gemeinderat den Standort für die E – Ladesäule mit **12 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme** gemäß Verwaltungsvorschlag auf dem ersten Parkplatz bei der Kirche fest.

Zu TOP 5:

Antrag auf Beschaffung von zehn zusätzlichen Bühnenelementen für die Gemeindehalle Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch erläutert, dass der Musikverein einen Antrag auf Beschaffung von zehn weiteren Bühnenelementen gestellt hat. Die vorhandenen sind bei Veranstaltungen wie beispielsweise dem Jahreskonzert oder dem Schlachtfest nicht ausreichend. Daher sind mit erheblichem Aufwand durch Transporte etc. Bühnenelemente in der Nachbargemeinde auszuleihen.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass es unterschiedliche Systeme gibt. Der Preis liegt je Element zwischen 600,- € und 900,- €. Weiter wirft er die Frage der Lagerung auf. Die Lagerräume in der Halle sind voll, so dass die zusätzlichen Elemente im Keller der Gemeindehalle eingelagert werden müssten. Bürgermeister Morasch weist weiter darauf hin, dass im Jahr 2020 die Beschaffung nicht eingeplant war und somit keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Elemente könnten daher im kommenden Haushaltsjahr oder durch Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung noch in 2020 beschafft werden.

Ein Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung weiterer Bühnenelemente aus, da diese nicht nur durch den Musikverein genutzt werden. Er merkt an, dass sichergestellt sein muss, dass die Elemente allen Vereinen zur Verfügung stehen und im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Ein Gemeinderat befürwortet eine Lagerung der Elemente im Keller der Gemeindehalle und erklärt, dass die Elemente allen Vereinen zur Nutzung zur Verfügung stehen. Er spricht sich dafür aus, die Elemente noch in diesem Jahr zu beschaffen und einer außerplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass er den Antrag des Musikvereins nicht so verstanden hat, dass der Musikverein die Bühnenelemente für sich allein beansprucht.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die vorhandenen Elemente sehr schwer sind. Vielleicht können Elemente erworben werden, die etwas leichter sind.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass es verschiedene Systeme und Qualitäten gibt. Er schlägt vor, dass die Gemeindeverwaltung Angebote einholt und die Elemente mittels außerplanmäßiger Auszahlung noch im Jahr 2020 für alle Vereine beschafft. Der Musikverein Lottstetten wird entsprechend informiert. Diese Vorgehensweise wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Zu TOP 6:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

6.1. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3146, Wiesenstr.; Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Wohnhaus bereits errichtet worden ist. Die Garage wurde noch nicht erstellt. Daher soll die bestehende Baugenehmigung um weitere drei Jahre verlängert werden.

Bürgermeister Morasch informiert, dass das Bauvorhaben nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, er aber keine Bedenken gegen die Verlängerung der Baugenehmigung hat.

Der Gemeinderat stimmt anschließend dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung **einstimmig** zu.